



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –

Frage Nummer 31

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Lipp**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kleinstwasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung unter 25 kW existieren aktuell in Bayern, was hat die Staatsregierung konkret unternommen, um ein Auslaufen der Einspeisevergütung für Wasserkraftanlagen unter 25 kW auf Bundesebene zu verhindern (insbesondere Initiativen im Bundesrat, Stellungnahmen, Abstimmungsverhalten und Gespräche; bitte tabellarische Darstellung nach Datum, Maßnahme und Ergebnis), wie hoch ist das bayerische Fördervolumen für Kleinstwasserkraftanlagen unter 25 kW (bitte jährliche Gesamtsummen, Anzahl der geförderten Anlagen sowie durchschnittliche Förderhöhe pro Anlage)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Laut Marktstammdatenregister befinden sich aktuell 1 648 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-geförderte Stromerzeugungseinheiten der Energiequelle Wasser mit jeweils einer installierten Leistung von unter 25 kW in Bayern in Betrieb (Stand: 04.05.2026).

Die Staatsregierung setzt sich grundsätzlich für den Erhalt und die Stärkung der Wasserkraft als Bestandteil einer nachhaltigen Energieversorgung ein. Bereits im Rahmen der vergangenen Novellierung des EEG im Jahr 2023 hat sich der Freistaat erfolgreich für die kleine Wasserkraft eingesetzt. Dies wird die Staatsregierung auch im Zuge des bevorstehenden Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene weiterhin tun.

Spezifische Zahlen zum konkreten Volumen der EEG-Förderung bayerischer Anlagen liegen der Staatsregierung nicht vor. Die Erfassung und Verwaltung von EEG-geförderten Anlagen erfolgt bundeseinheitlich über das Marktstammdatenregister sowie durch die zuständigen Netzbetreiber. Eine gesonderte statistische Auswertung auf Landesebene wird nicht geführt.